Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 18 (1931)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Aus den Verbänden : Bund Schweizer Architekten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AUS DEN VERBÄNDEN

Bund Schweizer Architekten B.S.A.

Zentralvorstand, Mitgliederaufnahmen

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1930, nach Anhörung der Section romande, als Mitglied aufgenommen: Herrn *Henry Minner*, Genf, 8, Rue de l'Hôtel-de-Ville.

Basler Baufragen und Bebauungsplanfragen

I.

Nachdem vor Jahresfrist über den Bau des Kunstmuseums und vor kurzem nun auch über den Bau der Dreirosenbrücke die Entscheidung gefallen ist, treten eine ganze Anzahl bisher zurückgestellter Baufragen in den Vordergrund.

Als dringendste Bauaufgaben melden sich die neue Gewerbeschule, dann das Kollegiengebäude der Universität und das Hallenschwimmbad. Gleichzeitig wird die Kantonalbank zu einem definitiven Entschluss kommen müssen. Fast alle die genannten Bauten haben eine Vorgeschichte durchgemacht, die kein längeres Zuwarten mehr gestattet.

Nun steht aber unsere Stadt unmittelbar vor einer Neuordnung der Bauverhältnisse in der Altstadt. Dass es sich hier nicht um eine blosse Korrektion von Baulinien handelt, sondern um eine Sanierung grossen Stils, hat bereits der Plan Riggenbach dargetan. Eine derartige Sanierung im Stadtinnern schafft ganz neue Situationen und Bauplätze. Für die öffentlichen Bauten, die ihrer Natur nach in das Zentrum gehören, ergeben sich nun Möglichkeiten, die der heutige Zustand kaum ahnen lässt. Zugleich mit der Ersetzung der alten Bauten durch neue werden die Verkehrsverhältnisse geregelt; es werden günstige Geschäftslagen vorbereitet und in dieses Neugebilde ordnen sich die öffentlichen Gebäude ein.

Wenn heute für die öffentlichen Bauten ausserhalb der Altstadt Bauplätze bestimmt werden, so scheiden unter Umständen sehr schöne Lösungen im Altstadtgebiet aus, was im Interesse der einzelnen Bauten wie der Gesamtstadt zu beklagen wäre. Zudem ist selbstverständlich eine Sanierung, wie sie die Stadt vorhat, viel leichter, sicherer und erfolgversprechender durchzuführen, wenn das Programm des Wiederaufbaues von vornherein bestimmte öffentliche Gebäude enthält.

So dringlich also die einzelnen öffentlichen Bauaufgaben erscheinen mögen:

> Es muss darauf hingewiesen werden, dass es unrichtig wäre, unmittelbar vor der definitiven Aufstellung des Regulierungsplanes der Altstadt und der Neubearbeitung des Stadtplanes überhaupt die entscheidenden Punkte, als welche zum Teil die öffentlichen Gebäude anzusprechen sind, bereits heute festzulegen.

Die öffentlichen Bauten sollen mit der ganzen Stadt organisch verbunden sein; über sie heute schon verfügen, bedeutet das Preisgeben von wertvollen Möglichkeiten. Sowohl der geplante Wettbewerb um die Gewerbeschule als auch um das Kollegiengebäude kann mit Aussicht auf vollen Erfolg erst durchgeführt werden nach der definitiven Festsetzung des Altstadtregulierungsplanes.

Bund Schweizer Architekten B. S. A., Ortsgruppe Basel.

Dies die Einleitung, die in den Basler Zeitungen der Veranstaltung vom 26. Januar vorausgeschickt wurde, von der nachstehender Bericht handelt.

II.

Am 26. Januar 1931 fand im Saal der Saffran-Zunft in Basel eine von Architekten, Ingenieuren, Beamten, Politikern und sonstigen Interessenten ausserordentlich gut besuchte Versammlung statt, die von der O. G. Basel des B. S. A. gemeinsam mit dem Basler Ing.- und Arch.-Verein und der Sektion Basel der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz zur Behandlung der immer dringender werdenden Fragen der Altstadt-Sanierung, des Bebauungsplanes, der Verkehrsregelung und des Zusammenhanges des Stadtkerns mit den Aussengemeinden einberufen war.

Herr *K. Hippenmeier*, Chef des Bebauungsplanbureau in Zürich, hielt einen Lichtbildervortrag über die einschlägigen Planungsarbeiten, vorwiegend anhand der Zürcher Beispiele. Es ging daraus mit überzeugender Deutlichkeit hervor, wie nur durch vorsorgliche Planung auf lange Sicht hinaus gute Resultate erzielt werden können, wobei freilich im Fall Zürich die einfachere topographische Situation und die immer aufs neue überraschende Grosszügigkeit der städtebaulichen Massnahmen in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts Zürich in dieser Hinsicht einen Vorsprung sichern, der von Basel überhaupt nicht mehr eingeholt werden kann. Schon der zum Stadtkern höchst unorganisch liegende Basler Bundesbahnhof ist eine Quelle städtebaulicher Unordnung. Im übrigen scheint es in Basel wie anderwärts an der mangelnden Initiative der Behörden, an der Scheu vor Verantwortung und an einer ängstlichen Kompetenzenzerspaltung zu liegen, dass bisher nicht wenigstens das gut gemacht wurde, was noch gut zu machen ist. Es ist zu hoffen, dass die Versammlung, die offensichtlich das Interesse der weitesten Kreise gefunden hat, dazu beitragen möge, das schwierige aber nicht länger aufschiebbare Geschäft der Ausarbeitung eines gründlichen Generalbebauungsplanes nunmehr in die Hand der fähigen Fachleute zu legen, in die es gehört, denn dass es mit den bisherigen kleinen Entscheidungen von Fall zu Fall nicht mehr weiter gehen kann, darüber scheint nunmehr

ziemliche Einigkeit zu bestehen. Sozusagen mit Einstimmigkeit — jedenfalls ohne Widerspruch — bekannte sich die Versammlung zu folgender Resolution:

Im Interesse einer guten, schönen und rationellen Lösung der vielen städtebaulichen Aufgaben Basels ist dringend und nötig, dass sofort folgendes geschehe:

1. Es muss ein von einem erstklassigen Fachmann geleitetes Stadtplanbureau (Bebauungsplanbureau) geschaffen werden, das als eine ständige Behörde die Zentralstelle zur Behandlung aller städtebaulichen Fragen wie Strassen- und Bebauungspläne, Verkehrsführung, staatlicher An- und Verkauf von Liegenschaften, Platzwahl für öffentliche Gebäude, Schutz des Stadt- und Landschaftsbildes usw. zu sein hat, zu welchem Zwecke die Organisationsgesetze des Kantons Baselstadt entsprechend zu ändern sind.

2. Es muss ein Generalbebauungsplan aufgestellt werden, der das Gebiet der Stadt Basel und ihrer Vororte umfasst und der die künftigen Strassenkorrektionen und Hauptstrassen, die Verkehrsführung, die Siedlungsgebiete und Bauzonen, die zu reservierenden Grünflächen, den Standort künftiger öffentlicher Gebäude, die zu erhaltenden Partien des Stadt- und Landschaftsbildes und überhaupt alles, was städtebaulich wichtig ist, im voraus bestimmt.

3. Um den Generalbebauungsplan aufzustellen und durchzuführen und um das erforderliche Zusammenarbeiten in städtebaulichen Fragen zu sichern, muss Basel-Stadt mit den basellandschaftlichen, badischen und elsässischen Vororten einen sog. Zweckverband (oder eine «Vertragsgemeinschaft») eingehen, wozu der Regierungsrat ohne Verzug die Initiative ergreifen sollte.

4. Mit den Vorarbeiten für den Generalbebauungsplan hat das zu gründende Stadtplanbureau sofort zu beginnen, in Verbindung mit den übrigen Abteilungen der Kantonsverwaltung sowie mit den Behörden der Vororte. Wie die Ausarbeitung des definitiven Bebauungsplanes erfolgen soll, ob durch die Veranstaltung einer Konkurrenz, durch Spezialaufträge an einzelne Fachleute oder auf sonstige Weise, bleibt späterer Beschlussfassung vorbehalten.

5. Da sich jede Teillösung eines städtischen Problems nach einem Gesamtplan richten muss, eben nach dem Generalbebauungsplan, und da ein solcher Plan noch fehlt, wird der Grosse Rat ersucht, jede Vorlage städtebaulichen Charakters, insbesondere den Ratschlag vom 23. Januar 1930 betreffend Festsetzung eines generellen Bebauungsplanes für die Innerstadt, aber auch jeden grösseren Verkauf von Staatsland und jede Kreditvorlage für grosse Neubauten an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, vorerst den Generalbebauungsplan vorzulegen.

6. Für die Fälle; in denen aus wirtschaftlichen Gründen die Ausführung einzelner Projekte von städtebaulicher Bedeutung so dringlich ist, dass mit der Beschlussfassung darüber nicht bis zum Erscheinen des Generalbebaungsplanes zugewartet werden kann, soll das Stadtplanbureau einen provisorischen und wenigstens das Kantonsgebiet umfassenden Generalbebauungsplan herausgeben, der bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen ist. Ohne Vorliegen eines solchen, zum mindesten provisorischen Planes soll keine städtebauliche Teillösung mehr entschieden werden.

An die politischen Parteien und Fraktionen wird hiemit der Appell gerichtet, sie möchten die obigen Punkte als Richtlinien auch für ihr Verhalten akzeptieren. Mit dem bisherigen Modus, in städtebaulichen Fragen stets nur Teillösungen von Fall zu Fall zu treffen, muss endlich gebrochen werden; an seine Stelle müssen Planmässigkeit, Zusammenarbeit und Voraussicht treten. Nur so wird Basel eine bauliche Entwicklung gesichert werden können, die wirtschaftlich, verkehrstechnisch, ästhetisch und hygienisch befriedigt.

III.

Diese Resolution wiederholt im Grunde nur, was schon eine Eingabe des Basler Ing.- und Arch.-Vereins an den Regierungsrat des Kantons Baselstadt vom 7. Mai 1927 angeregt hat: Es ist also nicht die Schuld der Fachleute, wenn bisher noch nichts geschehen ist. An der Versammlung wurde auch ein Schreiben des zurzeit in Warschau abwesenden Herrn Prof. H. Bernoulli B. S. A. verlesen, worin mit Recht betont wird, dass die in Vorbereitung befindlichen grossen Projekte von Gewerbeschul- und Hochschulbauten niemals zu sichern Resultaten führen werden, solange man sie als Einzelaufgabe behandelt, statt sie im Rahmen der Gesamtplanung zu sehen, aus der sich für die Einzelheiten ganz neue Gesichtspunkte und Möglichkeiten ergeben können.

Dass sich die Basler Sektion der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz aktiv für die Einrichtung des Stadtplanbureaus einsetzt, verdient ganz besondere Erwähnung. Man hat auch hier eingesehen, dass man nicht nur von Fall zu Fall einzelne Gebäude schützen und neue verteidigen oder bekämpfen kann, sondern dass auch dem Schutz des historisch Wertvollen am besten gedient ist, wenn man die Einzelaufgabe immer im Rahmen des Ganzen sieht. *P. M.*

Prof. *Hans Bernoulli*, Architekt B. S. A., Basel, ist von der Stadtverwaltung von Warschau zur Begutachtung des für die Hauptstadt Polens neu entworfenen Bebauungs- und Erweiterungsplanes zugezogen worden. Ein erfreulicher Beweis für das internationale Ansehen, das Prof. Hans Bernoulli als Fachmann des Städtebaus geniesst.

Ortsgruppe Zürich B.S.A.

Monatsversammlung vom 15. Januar 1931. Um 4 Uhr versammelte sich die O. G. Z. im Kaspar Escherhaus, um das von Architekt *Max Häfeli* ausgearbeitete Ueberbaungsprojekt des Kantonsspitalareals zu besichtigen und sich vom Verfasser erklären zu lassen. Das im Auftrag des Regierungsrates bearbeitete Projekt wurde ungefähr zum Zeitpunkt des Wettbewerbsentscheides für die Chirurgische Klinik fertig. Inzwischen hat der Verfasser zusammen mit dem Preisträger dieses Wettbewerbs, Herrn Architekt *Weideli*, die Einfügung des erstprämierten Entwurfs für den Chirurgischen Spital in den Gesamtüberbauungsplan studiert mit dem Ergebnis, dass eine solche Eingliederung sehr wohl möglich ist. Eine ausführliche Diskussion vor und nach dem Nachtessen im Zunfthaus zur Saffran, bei der die O. G. Z. auch einen Vertreter der Aerzteschaft als Gast begrüssen durfte, ergab sehr vielfältige Gesichtspunkte zur Beurteilung dieses so äusserst schwierigen und unübersichtlichen Bauvorhabens, über das noch sehr viel zu diskutieren sein wird. Die O. G. Z. des B. S. A. beschloss, an die kantonale Baudirektion das Gesuch zu richten, der Architektenschaft auch die Aufstockungspläne für das bestehende Kantonsspitalgebäude bekanntzugeben und den Verfasser dieser Pläne, Herrn Kantonsbaumeister *Dr. Fietz*, zu ersuchen, sie ebenfalls vor der O. G. Z. zu erläutern, wie Herr Häfeli sein Bebauungsplan erläutert hat.

Kantonsbaumeister Dr. H. Fietz †

Während eines Erholungsurlaubs ist am 23. Januar im Erholungsheim Sonnenbühl bei Affoltern a. A. der Zürcher Kantonsbaumeister Dr. h. c. *Hermann Fietz* im Alter von 62 Jahren einem Schlaganfall erlegen. Hermann Fietz trat 1895 in den Staatsdienst und wurde im folgenden Jahre Kantonsbaumeister. Er erbaute die kantonale Polizeikaserne in Zürich und die Strafanstalt Regensdorf, später die neue Kantonsschule, das Hygiene-Institut der Universität, die Bauten der Anstalt Neu-Rheinau, die kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt, die Zentralbibliothek, das Gebäude der Wäckerlinstiftung in Uetikon, Angestellten-Wohnhäuser beim Burghölzli, die Landwirtschaftliche Schule Wülflingen. Ferner leitete er viele Umbauten, Erweiterungen und Renovationen (Technikum Winterthur, verschiedene Spitäler und Kliniken, Zürcher Rathaus, Schloss Kyburg, Klosterkirche Rheinau und zahlreiche Landkirchen). Für die Wiederherstellung künstlerisch wertvoller Kirchenbauten auf dem Lande wurde ihm 1929 die Doktorwürde h. c. verliehen. Hermann Fietz war Mitglied der Kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission, Vizepräsident der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz, Präsident des Trachtenverbandes. Er war ein grosser Freund und Kenner der landwirtschaftlichen und volkskundlichen Schönheiten, und er verstand es, sie in vorzüglichen Zeichnungen festzuhalten. *br.*

Schweizerischer Werkbund S.W.B.

An die Mitglieder des Schweizerischen Werkbundes

Die eidgenössischen Behörden haben beschlossen, dem in diesem Jahr in Genf stattfindenden «Salon» der Maler und Bildhauer eine grosse Abteilung für angewandte Kunst anzugliedern.

Die letztjährige Wanderausstellung des Werkbundes, die Weihnachtsausstellung 1930 der Ortsgruppe Zürich und die Ausstellung des «Oeuvre» in La Chaux-de-Fonds vom Herbst 1930 haben einen bestimmten Ueberblick über das Schaffen unserer kunstgewerbetreibenden Mitglieder gegeben. Mit aller Deutlichkeit hat sich dabei gezeigt, dass eine sorgfältige Vorbereitung für die Beteiligung unserer Gewerbetreibenden an der Genfer Ausstellung unerlässlich ist. Es ist vor allem notwendig, dass sie sich möglichst frühzeitig entschliessen, an der Ausstellung mitzumachen, um so mit wohlabgewogenen Arbeiten an dieser vertreten zu sein und damit nicht im letzten Moment aus dem gerade vorhandenen Stock irgendwelche, aber etwas zufälligen Arbeiten herausgegriffen werden müssen. Eine gute Vertretung der Gewerbetreibenden liegt auch deshalb in ihrem Interesse, weil besonders in der letzten Zeit alles mögliche ausländische Kunstgewerbe, meistenteils von sehr fraglicher Güte, sich in unsern Städten breit macht und durch besondere Verkaufsorganisationen vertrieben wird. Es wird nur dann gelingen, unsere Käufer und grössern Geschäfte für schweizerisches Kunstgewerbe zu interessieren, wenn dieses sich durch wirkliche Qualität auszeichnet.

Die Wanderausstellung hat in den Kreisen der Kunstgewerbetreibenden allerlei negative Kritik erfahren, die zwar normalerweise die Geschäftsstelle erst aus zweiter und dritter Hand vernommen hat. Alle die Einwände, die so gegen die ausgestellten Arbeiten vorgebracht wurden, können nur dadurch richtiggestellt werden, dass bessere Arbeiten der Jury des Jahres 1931 vorgelegt werden.

Das Ausstellungsreglement, das in Bern beraten worden ist, wird voraussichtlich Anfang Februar veröffentlicht werden. Die Geschäftsstelle benützt diesen Anlass, um die Mitglieder eindringlich zu bitten, einen möglichst regen Kontakt mit ihr zu unterhalten. Da es aus leicht erklärlichen Gründen dem Geschäftsführer nicht möglich ist, von Zeit zu Zeit die Runde bei den Mitgliedern zu machen, so gibt es nichts anderes, als dass die Mit-